

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 19.01.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2023
3. Mittagessenkonzeption, Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Mitteilungen
5. Anträge
- 5.1. Keine erneute Aussetzung des Stufenplans "Kommunale Schulsozialarbeit" 23-22739
6. Anfragen
- 6.1. Sachstandsabfrage Schuleingangsuntersuchungen 24-22783

Braunschweig, den 12. Januar 2024

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-22739

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Keine erneute Aussetzung des Stufenplans "Kommunale Schulsozialarbeit"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.12.2023

Beratungsfolge:

	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	18.01.2024
Schulausschuss (Vorberatung)	19.01.2024
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der vom Rat beschlossene stufenweise Ausbau der Kommunalen Schulsozialarbeit wird nicht erneut ausgesetzt. Es erfolgt keine weitere Minderausgabe für den Ausbau.

Die Umsetzung der geplanten vier Vollzeitstellen im Jahr 2023 wird zeitgleich mit der beschlossenen Erweiterung um weitere vier Vollzeitstellen im Jahr 2024 nachgeholt. Die nicht bereitgestellten Mittel von 53.500 Euro für den Bereich Personal für die Schulsozialarbeit sollen nicht eingespart, sondern auf die geplanten Finanzmittel für das Jahr 2024 aufgerechnet werden, sodass es zu keiner Kürzung der vorgesehenen Leistungen kommt.

Außerdem soll die Summe für die Ausstattung mit Sachmitteln für die Neueinstellungen im Bereich Veranstaltungen für berufsbegleitende Hilfen und Schulsozialarbeit im Jahr 2024 um die nicht gezahlten 20.000 Euro erhöht werden.

Sachverhalt:

Der Rat wurde mit DS 23-22033 über die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16 Mio. Euro in diesem Jahr informiert. Im Bereich Personal für die Schulsozialarbeit beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie ergab sich eine Minderausgabe von 53.500 Euro und im Bereich Veranstaltungen für berufsbegleitende Hilfen und Schulsozialarbeit eine Minderausgabe von 20.000 Euro. Unsere Fraktion hatte mit den Anfragen 23-22142 und 23-22134 um Auskunft über die konkreten Hintergründe gebeten. Die Verwaltung teilte mit, dass es sich bei beiden um eine Nicht-Bereitstellung bzw. Verschiebung eigentlich vorgesehener Leistungen handelt.

Zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kommunale Schulsozialarbeit“ hat der Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 einen „Ausbauplan für die Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Im Jahr 2022 folgte ein weiterer, vom Rat beschlossener Ausbauplan, der zum Ziel hat, bis 2025 an allen weiterführenden Schulen in Braunschweig ein entsprechendes Angebot bereitzustellen. Um die Beschlüsse des Rates umzusetzen, sollen bis 2025 die personellen Kapazitäten für die Einrichtung der kommunalen Schulsozialarbeit im Jugendbereich auf 30 Stellen aufgestockt werden. Dazu sollten im Jahr 2023 vier neue Vollzeitstellen geschaffen werden.* Stattdessen hat die Verwaltung den Stufenplan „Kommunale Schulsozialarbeit“ für 2023 ausgesetzt, die Stellen nicht besetzt und damit auch die dazugehörige geplante Ausstattung mit Sachmitteln gestrichen.

Die Kommunale Schulsozialarbeit ermöglicht es Schüler:innen, unabhängig von ihren persönlichen Startbedingungen, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen. Ebenso werden sie beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt.

Der Ausbau des Projekts ist ein wichtiger Baustein zur Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe im Bildungssystem von Braunschweig. Eine erfolgreiche Schulsozialarbeit erfordert gesicherte und angemessene Rahmenbedingungen. Dazu gehört die ausreichende Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln. Damit der weitere Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit nicht verzögert wird, reichen wir diesen Antrag ein.

*<https://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/schulsozialarbeit.php>

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

24-22783**Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Sachstandsabfrage Schuleingangsuntersuchungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

19.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Auf der Website des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes heißt es über die Schuleingangsuntersuchungen: „alle Kinder in Niedersachsen [werden] vor der Einschulung hinsichtlich ihres Entwicklungs- und Gesundheitszustands ärztlich untersucht. Dabei werden schulrelevante Stärken und Schwächen des Kindes ermittelt, die Eltern beraten und ggf. Fördermaßnahmen für das Kind empfohlen. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist für die Kinder Pflicht.“¹

2021 hatte die Covid-19-Pandemie große Auswirkungen auf die sonst obligatorische Eingangsuntersuchung. Pandemiebedingt wurden damals die Schuleingangsuntersuchungen, die eigentlich ab Januar 2021 hätten stattfinden sollen, ausgesetzt. Erst Ab Mai 2021 konnten die Untersuchungen fortgesetzt werden, sodass die Stadt Braunschweig angab, bis zu den Einschulungsterminen nur rund die Hälfte der Kinder untersuchen zu können. Damals bestand die Möglichkeit, dass die Eltern ihre Kinder auf eine Warteliste für eine mögliche Untersuchung setzen lassen konnten.²

In einem Sachstandsbericht berichtete die Verwaltung im Februar 2022, dass laut einem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Februar 2022 pandemiebedingt keine Pflicht mehr zur Eingangsuntersuchung bestand. Trotz dessen kündigte die Stadt an, zu versuchen, alle schulpflichtigen Kinder 2022 zu untersuchen.³

Die Nachteile einer fehlenden Schuleingangsuntersuchung können für einzelne Kinder gravierend sein, wenn Entwicklungsdefizite nicht erkannt werden und so den Kindern spezielle Förderangebote verwehrt bleiben. Besonders durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Alltags ist die Entwicklung einiger Kinder nach wie vor eingeschränkt. Durch den Fachkräftemangel und insbesondere den Mangel an Ärzt*innen auch am Braunschweiger Gesundheitsamt bleibt zu befürchten, dass es auch künftig Schwierigkeiten bei der Durchführung der Untersuchungen auftreten könnten.

Daher fragen wir:

1. An welchen Braunschweiger Schulen ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst/Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig für die Schuleingangsuntersuchungen zuständig?
2. Wie wird durch die Verwaltung sichergestellt, dass in diesem Jahr alle Kinder, die eingeschult werden auch vorab eine Schuleingangsuntersuchung erhalten?
3. Wie viele in der Stadt Braunschweig eingeschulte Kinder haben jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 vor Beginn des Schuljahres oder auch danach keine Schuleingangsuntersuchung erhalten?

¹ <https://www.nlga.niedersachsen.de/seu/seu-200115.html> [entnommen am 03.01.24]

²Vgl. <https://regionalheute.de/braunschweig/schuleingangsuntersuchungen-werden-im-mai-fortgesetzt-braunschweig-1618581127/> [entnommen am 03.01.24]

³Vgl. Stadt Braunschweig (28.02.2022): Mitteilung außerhalb von Sitzungen. Sachstand Schuleingangsuntersuchungen, Ds. 22-18071.

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstandsabfrage Schuleingangsuntersuchungen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

19.01.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS im Rat der Stadt vom 05.01.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der KJÄD ist für alle städtischen Grundschulen und Grundschulen in freien Trägerschaften zuständig.

Zu Frage 2:

Vor Beginn des Untersuchungsjahres findet ein Datenabgleich zwischen Einwohnermeldeamt und FB 40 statt. Die schulpflichtigen Kinder werden dem KJÄD gemeldet. Die SEU ist eine gesetzlich vorgeschriebene und verpflichtende Untersuchung.

Durch knappe personelle Ressourcen ist es in diesem Jahr nicht möglich, allen Vorschulkindern (Schulpflicht 2024) eine Schuleingangsuntersuchung anbieten zu können. Kinder mit bereits im Vorfeld bekanntem wahrscheinlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sollen nach Möglichkeit alle untersucht werden, unabhängig davon welche Schule sie besuchen werden.

Schon in den vergangenen Jahren waren die ohnehin knapp bemessenen ärztlichen Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst nicht durchgängig voll besetzt. Durch hohes persönliches Engagement, Erweiterung des Untersuchungszeitraumes sowie Hintenanstellen von Präventionsaufgaben und Informationsveranstaltungen konnte die Durchführung weitgehend aller Schuluntersuchungen bisher dennoch sichergestellt werden. Ausnahmen bildeten die von der Covid-19 Pandemie betroffenen Untersuchungsjahrgänge.

Zu Frage 3:

Ein Untersuchungsjahr orientiert sich am Schuljahr. Bis zum Sommer werden dem KJÄD schulpflichtige Kinder gemeldet und im darauffolgenden Sommer werden die Daten der Untersuchungen an das NLGA gemeldet. Es ist zu beachten, dass die unten aufgeführten gemeldeten Zahlen nicht bereinigt sind.

Die gemeldeten Kinder variieren durch Zu- und Wegzüge. In den Zahlen der Untersuchungen sind Zweituntersuchungen, Verschiebung von Flexi-Kindern und Kannkinder enthalten.

Die tatsächlich eingeschulten Kinder werden im Gesundheitsamt nicht erfasst.

Im Schuljahr 2019/2020 (Einschulung 2020) wurden 1900 Kinder gemeldet und 1759 Kinder untersucht.

Im Schuljahr 2020/2021 (Einschulung 2021) wurden 2113 Kinder gemeldet und 1043 Kinder untersucht.

Im Schuljahr 2021/2022 (Einschulung 2022) wurden 2130 Kinder gemeldet und 2318 Kinder

untersucht.

Im Schuljahr 2022/2023 (Einschulung 2023) wurden 2068 Kinder gemeldet und 2162 Kinder untersucht.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Schulpsychologie in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli 2023 in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen auch drei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie unter psychischen Problemen wie Depressionen und Angst- oder Essstörungen leiden (Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mentale-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-staerken-bundesministerin-paus-startet-app-junoma-des-online-beratungsangebotes-jugendnotmail-228196>). Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie sind mehr junge Menschen von diesen Beschwerden betroffen.

Vor diesem Hintergrund wächst die Bedeutung psychologischer Betreuung an Schulen. Schulpsychologinnen und -psychologen bieten Beratung und Unterstützung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften an und vermitteln im Bedarfsfall auch an außerschulische Hilfsangebote weiter.

In diesem Zusammenhang möchten wir anfragen:

1. Wie viele Schulpsychologinnen und -psychologen sind an Braunschweiger Schulen im Einsatz?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt, denen Schulpsychologinnen und -psychologen zugewiesen wurden?
3. Ist eine Aufstockung der Anzahl eingesetzter Schulpsychologinnen und -psychologen insgesamt geplant?

Anlagen:

keine